

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen im Vortrag der Referentin zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Vergabe eines Fachgutachtens zur Erstellung eines Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung 2030 und im Stadtgebiet bis 2035 vorzubereiten und den Stadtrat noch in 2020 mit einem Vergabebeschluss zu befassen.
3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2020 erforderlichen Mittel in Höhe von 100.000 € aus den Mitteln der Sitzungsvorlage 14-20 / V 16635 zu finanzieren.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich in 2021 um 400.000 €, davon sind 400.000 € in 2021 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2025 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt:

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019,
Maßnahmen-Nr. 1160.7560, Rangfolgen-Nr. 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
988	23.364	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	1.124	0
Summe	23.364	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	1.124	0

MIP neu:

Förderprogramm Energieeinsparung (FES) KSP 2019,
Maßnahmen-Nr. 1160.7560, Rangfolgen-Nr. 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff.
988	22.164	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	724	0
Summe	22.164	40	22.200	15.200	2.000	2.000	2.000	1.000	724	0

8. Der Auftrag des Stadtrats aus der Vollversammlung vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) zur Erstellung eines Maßnahmenplans unter Einbindung der Stadtgesellschaft, der zum Ziel hat, dass die Klimaneutralität für München bereits im Jahr 2035 erreicht wird, bleibt aufgegriffen und wird unter fachgutachterlicher Begleitung wie im Vortrag dargestellt dem Stadtrat zur Befassung möglichst bis Ende 2021 vorgelegt.

9. Der Stadtrat stimmt der Fristverlängerung für die Anträge

- Nr. 14-20 / A 05602 „Zukunftsaktien auch für die Landeshauptstadt“
- Nr. 14-20 / A 06225 „Das Richtige tun? Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen: München wird 2035 klimaneutral!“
- Nr. 14-20 / A 06548 „Klimaschutz – jetzt gilt's: 1. CO2-Emissionen: Vermeiden hat Vorrang vor Kompensieren“ bis **zum 30.09.2021** zu.

10. Die Anträge

- **Nr. 14-20 / A 06229 „Evaluierung des Energiestandards im Mietwohnungsbau“**
 - **Nr. 14-20 / A 06228 „Minimize your CO₂ – Reduziere dein persönliches CO₂- Level mit App-Unterstützung“**
 - **Nr. 14-20 / A 06550 „Klimaschutz – jetzt gilt’s: 3. Sanierungsquote in München deutlich erhöhen**
 - **Nr. 14-20 / A 06551 „Klimaschutz – jetzt gilt’s! 4. Solarenergie auf alle städtischen Dächer“**
 - **Nr. 14-20 / A 06556 „Klimaschutz – jetzt gilt’s! 9. Ein Klimaschutzbudget für München“**
- bleiben aufgegriffen.**

11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00095 „Fachgutachten „Klimaneutralität 2035“ – ein wirksames Maßnahmenpaket zur Erreichung der Klimaneutralität Münchens“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL und der Fraktion SPD/Volt vom 29.05.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.